

**Flurstück 5120/3, Lerchenstraße 52;
Aufstockung Bürotrakt und Ausstellungsfläche an bestehendes Gebäude**

Sachverhalt:

Der Antragssteller beabsichtigt am bestehenden Gebäude die Aufstockung eines Bürotrakts und einer Ausstellungsfläche. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hofstatt“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtlichen Bestimmungen.

Der Anbau im OG ragt mit ca. 85,55 m² über die Baugrenze hinaus. Die vorhandenen Stellplätze bleiben erhalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Ansichten und Schnitt

| | | |
|---------------------|----------------|------------|
| Sachbearbeitung | Heike Vogl | 08.02.2023 |
| geprüft/freigegeben | Braun, Steffen | 16.02.2023 |